



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Christina Haubrich, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Vorgezogenes medizinisches Praxisjahr – Studierende angemessen entlohnen und entlasten, Staatsexamen erlassen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird angesichts der Covid-19-Pandemie aufgefordert, folgende Forderungen für die bayerischen Studierenden der Humanmedizin umzusetzen:

- Die Staatsregierung soll sich bei der Bundesregierung dafür einsetzen, dass die dementsprechende Verordnung so geändert wird, dass das zweite medizinische Staatsexamen für dieses Jahr ersatzlos ausfallen kann.
- Die Staatsregierung soll prüfen, welche Maßnahmen der Studierbarkeit für das Staatsexamen während des Praxisjahres möglich sind.
- Die Einführung einer landesweit einheitlichen Bezahlung des Praxisjahres mindestens auf dem Niveau des BAföG-Höchstsatzes.
- Die Prüfung einer Lösung bezüglich des wegen des vorgezogenen Praxisjahres nicht frei wählbaren Wahltertiärs; insbesondere der Möglichkeit der Facharztausbildung ohne Belegung des dementsprechenden Wahlfaches im Zuge des Praxisjahrs.

### **Begründung:**

Da Bayern im Moment besonders von den Infektionen durch das neuartige Coronavirus betroffen ist, ist es richtig gewesen, dass der Freistaat dem Infektionsschutz Vorrang eingeräumt und das Zweite Staatsexamen im Medizinstudium (M2) nicht stattfinden lassen hat.

In der aktuellen Situation bleibt uns nur, entweder das M2 so schnell wie möglich nachzuholen, um eben die Situation zu vermeiden, dass M2 und M3 hier im kommenden Jahr Schlag auf Schlag stattfinden – oder es ganz ausfallen zu lassen. Da eine schnelle Rückkehr zum normalen gesellschaftlichen Leben derzeit nicht absehbar ist, soll sich die Staatsregierung deshalb der Forderung der Baden-Württembergischen Landesregierung und einiger bayerischer Medizinfakultäten anschließen, das M2 dieses Jahr ersatzlos ausfallen zu lassen. Falls dies keine Früchte trägt muss auch die Studierbarkeit für das M2 neben dem Praxisjahr möglich sein.

In dieser speziellen Situation muss nun aber ganz besonders auf das Wohl der Medizinstudierenden geachtet und deren Einsatz zur Krisenbewältigung auch geschätzt werden. Ob und wie hoch die medizinischen Praktika bezahlt werden ist derzeit einzig und allein den jeweiligen Kliniken überlassen. Das führt dazu, dass es Krankenhäuser gibt, die über 700 Euro zahlen, aber im Gegenzug auch welche, die die bei ihnen tätigen Medizinstudierenden gar nicht entlohnen. Dieser Flickenteppich muss so schnell wie

möglich abgeschafft werden. Insbesondere in Anbetracht der derzeitigen Situation. Ein wichtigstes Ziel muss nun sein, eine landesweit einheitliche Bezahlung für das Praxisjahr zu gewährleisten.

Die Problematik des Wahlfachs im Praxisjahr als Grundlage für die Facharztausbildung ist eine, die eine besondere Dringlichkeit aufweist. Eine Lösung für die Wahlfachproblematik muss her, damit die Studierenden, die gerade in Kliniken nicht ihr präferiertes Wahlfach belegen können, trotzdem die von ihnen gewählte Facharztausbildung absolvieren können. Hier muss in solchen Ausnahmesituationen auch flexibel reagiert werden können.